



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Sammelordnung

zur

befristeten Änderung von Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und
Landschaftsarchitektur am 02.06.2020, genehmigt vom Präsidium
am 10.06.2020, genehmigt durch den Stiftungsrat am 24.06.2020,
veröffentlicht am 24.06.20*

§ 1

Geltungsbereich

¹Mit dieser Ordnung werden die Ordnungen der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen für alle jeweils in den §§ 2 und 3 genannten Bachelorstudiengänge der Fakultät befristet für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2020/21 sowie des Sommersemesters 2021 geändert. ²Diese Änderungen beruhen auf der sog. Corona-Krise und betreffen die praktische Ausbildung gemäß § 18 Abs. 6 NHG (Vorpraktika).

§ 2

Dauer der praktischen Ausbildung

In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen wird die Dauer der insgesamt zu absolvierenden praktischen Ausbildung auf acht Wochen in den folgenden Studiengängen reduziert:

- Baubetriebswirtschaft (B.Eng.),
- Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotropologie (B.Sc.),
- Ökotropologie (B.Sc.).

§ 3

Nachweis der praktischen Ausbildung

¹In Abänderung der betreffenden Ordnungen über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen ist der Nachweis über die absolvierte praktische Ausbildung insgesamt erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters in folgenden Studiengängen zu erbringen:

- Baubetriebswirtschaft (B.Eng.)
- Berufliche Bildung – Teilstudiengang Ökotropologie
- Ökotropologie (B.Sc.)
- Wirtschaftsingenieurwesen Agrar/Lebensmittel (B.Eng.)

§ 5

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung für die Bewerbungsverfahren des Wintersemesters 2020/21 sowie des Sommersemesters 2021 in Kraft.